
Gabriele Troger, Schalslerstrasse 3a, 6200 Jenbach,
Elmar Mungenast, Schalslerstrasse 4b/Top1, 6200 Jenbach,
Erich Rainer, Herbert-von-Pichler-Straße 3/Top 12, 6200 Jenbach,
Josef Rinnergschwentner, Schalslerstrasse 54, 6200 Jenbach,
Dominik Sporer, Erlach 216/Top3, 6210 Wiesing,
Günther Schweinberger, Panoramastrasse 55/Top 1, 6265 Hart im Zillertal.

An die
Marktgemeinde Jenbach
Südtiroler Platz 2
6200 Jenbach



Stellungnahme zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich
Buchbergl

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17.12.2024 entschieden, das örtliche Raumordnungskonzept im Bereich der Grundstücke Nr. 132/1, 132/2, 132/3, 132/4, 132/5, 133/1, 133/2, 133/3, 133/4, 134/1, 134/14, 134/15, 134/16, 135, 136/1, 136/12, 136/13, 136/14, 136/15, 136/16, 136/17, 136/18, 136/19, 136/20, 136/21 und 136/22, KG Jenbach (Buchbergl), wie folgt zu ändern:

- Aufhebung des baulichen Entwicklungsbereichs mit vorwiegend Wohnnutzung (W01, Z2, D1).
- Ausweisung der Fläche als landwirtschaftliche Vorrangfläche (FL).
- Anpassung des Verlaufs der Siedlungsgrenze sowie der Grenzen unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung.

Im Hinblick auf diese Änderungen möchten wir als Eigentümer wie folgt Stellung nehmen:

Die Entscheidung, die oben genannten Parzellen aus dem Entwicklungsbereich zu entfernen, wurde ohne eine abschließende Besprechung mit den Grundeigentümern getroffen. Zwar wurden in der Vergangenheit Gespräche über mögliche Aufteilungsschlüssel für den freien Verkauf, oder die Zurverfügungstellung von Parzellen für Einheimische zu vergünstigten Preisen geführt, jedoch kam es zu keiner konkreten Einigung oder verbindlichen Festlegung. Seit dem letzten Vorschlag seitens der Gemeinde am 18.12.2020 über einen Aufteilungsschlüssel kam es zu keiner weiteren Kommunikation oder zu weiteren Gesprächen mit den Eigentümern.

Die Grundeigentümer haben zwischenzeitlich in Eigeninitiative die komplexen ideellen Miteigentumsverhältnisse aufgelöst. Diese Maßnahme erfolgte mit dem Ziel, zukünftige Divergenzen möglichst zu vermeiden und eine geordnete Grundlage für weitere Entwicklungen zu schaffen.

Die Marktgemeinde Jenbach, selbst Eigentümerin einer Fläche von ca. 3.500 m² innerhalb des betroffenen Bereichs, hat sich anfänglich aktiv am Prozess beteiligt und anteilig auch die Kosten übernommen. Umso verwunderlicher ist es, dass nun eine Änderung beschlossen wurde, ohne die übrigen Eigentümer in irgendeiner Form einzubinden. Auch im Sinne der Gemeinde als Eigentümerin einer potenziellen Widmungsfläche wäre es sinnvoll eine Lösung herbeizuführen, um den Wert der betreffenden Fläche auch für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Die nunmehr geplante Ausweisung der Grundstücke als landwirtschaftliche Vorsorgefläche widerspricht den ursprünglichen Festlegungen und allen bisherigen Planungen der Ortsentwicklung. Diese Änderung schränkt die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten erheblich ein und erschwert jede erneute Aufnahme der Fläche in das Raumordnungskonzept. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die gegenständliche Fläche überhaupt den Kriterien entspricht, die für eine Ausweisung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche heranzuziehen sind.

Da die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes ohnehin in ca. drei Jahren vorgesehen ist, wäre bis dahin genügend Zeit, um mit allen Grundeigentümern eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich Bebauung und Aufteilungsschlüssel zu erarbeiten. Auch der nachfolgenden Generationen der heutigen Eigentümer sollte nicht jeder Weg zu einem Eigenheim auf Eigengrund verwehrt werden.

Wir möchten daher anregen, den Beschluss nochmals zu überdenken und alle Betroffenen in einen Dialog einzubinden, um eine Lösung herbeizuführen, die sowohl den Interessen der Gemeinde als auch jenen der Grundeigentümer gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

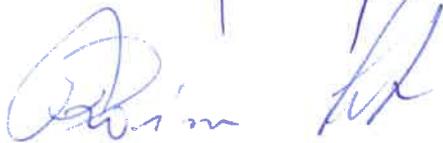
Gabriele Troger



Elmar Mungenast



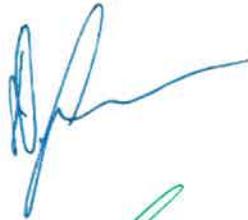
Erich Rainer



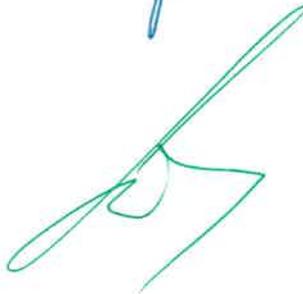
Josef Rinnergschwentner



Dominik Sporer



Günther Schweinberger



Die neue Mitte

Alternative Liste Jenbach

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2025

Anträge laut § 41 TGO

Wiederherstellung der Kommentarfunktion auf der Facebook-Seite der Gemeinde

Sachverhalt:

die Möglichkeit, öffentliche Beiträge der Gemeinde auf Facebook zu kommentieren, ist seit über einem Monat nicht mehr gegeben. Das Deaktivieren der Kommentarfunktion vermittelt den Eindruck, dass die Meinung der Bürger nicht erwünscht ist.

Soziale Medien sind heute zentrale Plattformen der politischen Information und Interaktion. Eine Gemeinde, die Facebook nutzt, sollte den Bürgerinnen und Bürgern auch die Möglichkeit geben, sich dort zu äußern – einseitige Kommunikation ohne Rückkanal entspricht nicht mehr den heutigen Erwartungen. Eine offene Diskussion zeigt hingegen Dialogbereitschaft und Offenheit gegenüber den Anliegen der Bevölkerung.

Gerade bei kritischen Themen – wie zuletzt bei der Trinkwasser-Problematik – ist transparente Kommunikation essenziell.

Für uns Gemeinderäte bieten die Kommentare auf der Facebook-Seite zudem eine wertvolle Möglichkeit, ungefiltert zu erfahren, welche Themen den Bürgern wirklich wichtig sind.

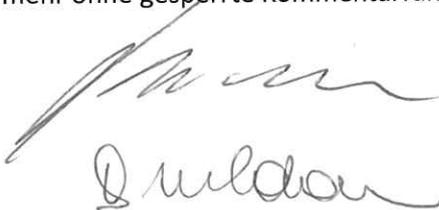
Eine funktionierende Demokratie lebt vom Dialog. Durch eine offene Kommentarfunktion erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich direkt an Diskussionen zu beteiligen, Fragen zu stellen und ihre Meinungen zu äußern. Dies stärkt das Vertrauen in die kommunale Politik und Verwaltung.

Die Gemeinde sollte als Vorbild für eine offene und konstruktive Diskussionskultur dienen. Kritik gehört zur Demokratie dazu. Der Umgang damit zeigt, wie ernst die Politik den Dialog mit der Bevölkerung nimmt.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister solle angewiesen werden, offizielle Facebook Beiträge der Gemeinde zukünftig nur mehr ohne gesperrte Kommentarfunktion veröffentlichen zu lassen.



Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is a stylized, cursive name. The second signature is a more legible name, possibly 'D. Müller'.